



GEMEINDE EPPERTSHAUSEN

Tagesordnungspunkt:
Beschlussvorlage Nr. 534/XVIII
öffentlich

Fachbereich: Fachbereich III
Bau- und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Jürgen Geist

Telefon: 06071/3009-30

Datum: 02.06.2022

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	5.	08.06.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss		06.07.2022	vorberatend
Gemeindevertretung		14.07.2022	beschließend

TOP	3010-017 Gebäudemanagement Erweiterung der Flutlichtbeleuchtung Hier: Beschluss nach § 100 Abs. 1HGO i.V.m. § 8 der Haushaltssatzung
------------	---

Sachverhalt

Im Haushaltsplan 2022 sind bei der Kostenstelle 3010-017 im Sachkonto 6161000 keine Aufwendungen für die Erweiterung der Flutlichtanlage eingestellt. Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 07.12.2021 beschlossen, dass seitens der Verwaltung die technische Verbesserung und die hierfür anfallenden Kosten der LED-Flutlichtanlage ermittelt werden sollen. Für die Baukosten wird aufgrund des Angebotes vom 03.03.2022 der ausführenden Firma eine Summe in Höhe von ca. 11.000,00 Euro benötigt. Der Kostenansatz konnte im Haushalt 2022 nicht mehr berücksichtigt werden.

Gemäß § 100 Abs. 1 HGO i.V.m. § 8 der Haushaltssatzung sollen **außerplanmäßige** Aufwendungen in Höhe von 11.000,00 Euro genehmigt werden. Die Baukosten waren unvorhersehbar.

Die außerplanmäßigen Kosten in Höhe von 11.000,00 Euro werden innerhalb des Fachbereiches 3 bereitgestellt. Für Personalkosten im FB 3 sind Gehälter für die Stelle einer Klimaschutzmanagerin / eines Klimaschutzmanagers in Höhe von ca. 88.000,00 Euro eingestellt. Da realistisch die Stelle erst zum 01.10.2022 besetzt werden kann, sind 75% des Gehaltes (66.000,00 Euro) für andere Maßnahmen verfügbar. Für die Sicherheitsbeleuchtung werden 40.000,00 Euro und für die Erweiterung der LED-Flutlichtbeleuchtung werden 11.000,00 Euro benötigt.

Beschlussvorschlag

Gemäß § 100 Abs. 1 HGO i.V.m. § 8 der Haushaltssatzung werden **außerplanmäßige** Aufwendungen in Höhe von 11.000,00 Euro für die Erweiterung der LED-Flutlichtbeleuchtung genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen

Die APL-Mittel sind im FB 3 deckungsfähig

Anlagen